



BÜRGERLISTE **WIR** FÜR MARL

Ratsfraktion • 45768 Marl • Hervester Straße 88 • Telefon 64020 • Fax 9741409 • 31.08.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bitte setzen Sie diese Anfrage auf die **nichtöffentliche** Tagesordnung des Rates.

Anfrage

Geschäftsführerbezüge neuma

Sind die nachfolgend geschilderten Sachverhalte richtig?

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 durch die Märkische Revision GmbH, TOP 2, werden auf Seite 18 kurzfristige Rückstellungen aufgeführt.

Tantiemen in Höhe von € 20.000 wurden notiert.

(Nach meinem Kenntnisstand handelt es sich dabei in der Regel um Gewinnanteile, erfolgsabhängige Zahlungen.)

Wann wurden diese an wen - unter welchen Voraussetzungen, Bedingungen (?) - zu leistenden Gewinnbeteiligungen vertraglich und von wem vereinbart?

Wer hat wann, mit welchem konkreten schriftlichen Wortlaut im Einzelnen, und in wessen Auftrag das Geschäftsführer-Vertragswerk mit Herrn Thier unterzeichnet?

Wann wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates diese Vereinbarungen in Schriftform zur detaillierten Kenntnisnahme zugestellt?

Nach welcher Zeitspanne folgte danach die beschlussfassende Sitzung?

Welchen exakten Beschluss fasste der Aufsichtsrat?

In welchem Sitzungsprotokoll wurde transparent und präzise der eindeutige Sinn des Vertrages dokumentiert?

Wann wurde den **neuen** Mitgliedern des Aufsichtsrates dieser bedeutende Vertragstext zur Kenntnisnahme übergeben?

Wenn er nicht übergeben wurde, gestatten Sie bitte die Frage, warum nicht?

Die Kenntnis dieses Werkes war/ist zweifelsfrei eine absolut notwendige Voraussetzung für einen pflichtbewussten Beschluss über den verschobenen Punkt 9 der letzten Tagesordnung des Aufsichtsrates: **Benchmark Geschäftsführerbezüge.**

Der Hinweis der Geschäftsführung auf die Übernahme der Funktionen (Aufgaben, Dienstpflichten, Arbeiten) der beiden unglaublich hoch entlohnten, **nebenamtlichen** Geschäftsführer („*einmal in der Woche bei Kaffee und Kuchen, falls kein Urlaub dazwischen kam*“) ist amüsan.

Die Verträge mit den Herren Breugst und Quecke konnten nicht erneuert werden: denn sie hätten dann veröffentlicht (Transparenzgesetz) werden müssen!

In der Anlage 1.4 des Berichtes der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Märkische Revision GmbH steht auf Seite 4:

Die Bezüge des Geschäftsführers aus vertraglichem Festgehalt betragen im Jahr 2014 insgesamt € 126.869,71 .

Daneben erhielt der Geschäftsführer € 16.950,00 als erfolgsabhängige Vergütung.

Des Weiteren wurde als Aufwand die Bildung einer Rückstellung für eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von € 20.000 für das Geschäftsjahr 2014 im Jahresabschluss berücksichtigt.

Nicht aufgeführt:

Zusätzlich steht ein PKW - entsprechend welchen (?) vertraglichen Regelungen – auch privat zur Verfügung.

(Angaben über die Kosten des PKW, Art und Umfang der Nutzung unbekannt !)

Die in der Anlage zu Punkt 9 als Gesamtbrutto 2014 aufgeführte Summe von € 143.819,71 setzt sich aus den oben aufgeführten **€ 126.869,71 plus € 16.950,00** zusammen.

Die bereits in der Bilanz aufgeführte Rückstellung für 2014 in Höhe von € 20.000 (erfolgsabhängig) wurde in dieser Summe nicht eingerechnet.

Nicht erkennbar sind die zusätzlichen Kosten für den „Dienstwagen“.

Sind zusätzliche weitere Leistungen an Herrn Thier seitens der neuma vereinbart (z. B. Versicherungen, zusätzliche Altersversorgung)?

Sachverhalt

Viele Jahrzehnte waren die Bezüge der Geschäftsführer der neuma weder allen Mitgliedern des Aufsichtsrates noch den gewählten Bürgervertretern im Stadtrat bekannt. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, auf die sicherlich nicht allen Ratsmitgliedern umfassend bekannten Veröffentlichungspflichten nach § 108 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 65a Transparenzgesetz hinzuweisen.

Hochachtungsvoll

Friedrich H. Dechert
Fraktionsgeschäftsführer

PS.: Den Weg der Anfrage in das höchste Gremium Stadtrat hat der Unterzeichner gewählt, da von ihm für wichtig erachtete Beiträge vom Aufsichtsratsvorsitzenden Herr Wenzel regelmäßig die Wiedergabe in den Niederschriften verweigert wurden.

Das oben aufgeführte Schreiben wurde am 23. Juli 2015 erstellt und an die **privaten** Anschriften der Herren Aufsichtsratsvorsitzenden Peter Wenzel und Uwe Göddenhenrich geschickt.

Am 18. August - drei Wochen später - antworteten überraschend nicht die direkt Angeschriebenen, sondern offensichtlich der im Text als mein Ansprechpartner bezeichnete Herr Christoph Thier mit einem Brief.

Darin bat man mich urlaubsbedingt um etwas Geduld.

Auf Herrn „Thier's“ Brief unterzeichnete ein Computer standardisiert mit *Peter Wenzel*.